

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **4 (1957)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# ZIVILSCHUTZ

Schweizerische Zeitschrift für Schutz und Betreuung  
der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall

## Nothilfe für die Zivilbevölkerung

### AUFRUF!

Unserem Zeitalter des technischen Perfektionismus blieb es vorbehalten, die unüberbietbare Barbarei des totalen Krieges in die Tat umzusetzen. Auch das friedliebendste Volk sieht sich, will es seine Freiheit, Menschenwürde und Unabhängigkeit bewahren, vor die unabdingbare Pflicht gestellt, dem drohenden totalen Angriff mit der Bereitschaft zur totalen Verteidigung zu begegnen. Zu dieser Bereitschaft gehört aber heute neben einer modern gerüsteten und gründlich geschulten und von unbeugsamem Wehrwillen beseelten Armee auch der umfassende Schutz der nicht kämpfenden Zivilbevölkerung.

Das zentrale Anliegen des Zivilschutzes ist das Errichten eines soliden Schildes gegen die Bedrohung aus dem Luftraum; dies kann erreicht werden durch den Bau möglichst zahlreicher Schutzräume. Aber über diese passive Hauptmassnahme hinaus sind zahlreiche Dienstzweige mit Aufgaben aktiven Einsatzes aufzubauen und zu schulen. Von berufener Seite werden uns in diesem Heft Aufbau und Arbeit eines wichtigen Dienstzweiges des Zivilschutzes, der sogenannten Kriegssanität, aufgezeigt und wesentliche Abschnitte aus dem Gebiete der sogenannten Ersten Hilfe dargestellt.

Damit aber im Ernstfalle — sei dieser eine umschriebene Katastrophe zu Friedenszeit, sei er die allumfassende des Krieges — sachgemäss geholfen werden kann, müssen die notwendigen sanitätsdienstlichen Kenntnisse vorerst erworben und die entsprechenden Handreichungen eingeübt werden. In ruhigen Zeiten sollten sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger das Rüstzeug zu solch notwendigem Dienst aneignen. Gelegenheit dazu bieten die seit über einem halben Jahrhundert zur Durchführung gelangenden Kurse des Schweizerischen Samariterbundes für Erste Hilfe (Samariterkurs) und für häusliche Krankenpflege. Diese Kurse wurden in neuester Zeit auf 15 Doppelstunden verkürzt und gleichzeitig entsprechend den neueren medizinischen Erkenntnissen und Erfahrungen umgestaltet. Als weitere Ausbildungsmöglichkeit im Sanitätsdienst seien die neuen Kurse des Schweizerischen Roten Kreuzes zur Ausbildung von Rotkreuz-Spitalhelferinnen angeführt. Diese Helferinnen sollen eine Ausbildung erhal-



Wir müssen uns darauf vorbereiten, Menschen während Bombardierungen zu schützen und zu retten.

(Cliché aus «Tribune de Genève»)

ten, die sie befähigt, die grossen Lücken an einheimischem Berufskrankenpflegepersonal im Kriegsfall auszufüllen zu helfen, Lücken, welche bei einer Kriegsmobilmachung infolge Abreise der zahlreichen ausländischen Krankenschwestern ein bedenkliches Ausmass annehmen würden.

Wie in der Armee jeder Soldat sich und seinem Kameraden die Erste Hilfe bei Verwundung leisten muss und dafür heute in den Rekrutenschulen aller Waffengattungen unterrichtet wird, so sollte auch jedermann in der Zivilbevölkerung diese sogenannte «Kameradenhilfe» beherrschen. Denn von der sofortigen sachgemässen Ersten Hilfe hängt, wie die nur allzu reichen Erfahrungen aus den Kriegskatastrophen der letzten Jahre uns lehren, in der Mehrzahl der Fälle das weitere Schicksal des Verwundeten ab. Diese Grundkenntnisse breitesten Volkskreisen zugänglich zu machen, führt der Schweizerische Samariterbund seit diesem Jahre «Kurse für die Kameradenhilfe für die

Zivilbevölkerung» durch. In drei Abenden werden die Grundbegriffe der Ersten Hilfe eingeübt. Dieses wirklich kleine Zeitopfer (die Kurse sind gratis) ist jedermann zumutbar.

All diesen Kursen liegt ein vom Armeesanitätsdienst, dem Roten Kreuz und dem Samariterbund gemeinsam ausgearbeitetes Basisprogramm zugrunde; denn besonders im Bereiche des Sanitätsdienstes müssen in einem Kriegsfall Armee und Zivilschutz eng zusammenarbeiten.

Möge zu dieser Zeit höchster wirtschaftlicher Blüte in unserem Vaterlande der Sinn für Opfer und Bereitschaft nicht verlorengehen! Möge die Einsicht in die Notwendigkeit eines kriegsgenügenden Ausbaus auch des Zivilschutzes immer weitere Kreise unseres Volkes erfassen! Die Weltlage fordert diese Einsicht.

Oberstlt. R. Käser

*Käser*

Rotkreuzschefarzt